



Abteilungsordnung TSV Bargteheide Fußball

§1 Name

Gemäß § 25 der Vereinssatzung des TSV Bargteheide gibt sich die Fußballabteilung, nachstehende **Abteilungsordnung**. Die Ordnung dient der Sicherstellung der Organisation und des geregelten Ablaufs des Geschäftsbetriebes der Abteilung.

§2 Status der Abteilung

Die Fußballabteilung ist gemäß § 21 der Vereinssatzung eine unselbständige Untergliederung des TSV Bargteheide.

§3 Mitglieder

Alle Mitglieder der Fußballabteilung sind Mitglieder des TSV Bargteheide und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Fußballabteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des TSV Bargteheide. Alle passiven und alle am Sportbetrieb der Fußballabteilung teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der Fußballabteilung sein.

§4 Organe

Die Organe der Abteilung sind:

- a) die Abteilungs-Versammlung
- b) der Abteilungs-Vorstand
- c) die Abteilungs-Jugend

§5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Für die Einberufung von Mitgliederversammlungen der Fußballabteilung gelten die Bestimmungen § 21(5) der Vereinssatzung.

§6 Wahlen

Die Wahl der Abteilungs-Leitung erfolgt (analog den Bestimmungen der Vereinssatzung) im Wechsel auf die Dauer von 2 Jahren mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Abteilungsvorstands gilt der § 18 (3, 4, 7, 8) der Vereinssatzung sinngemäß.

§7 Abteilungs-Vorstand

Der Vorstand der Fußballabteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter
- b) Stellvertreter des Abteilungsleiters
- c) Leitung Finanzen
- d) Leitung Jugend



Abteilungsordnung TSV Bargteheide Fußball

§8 Fachwarte und Ausschüsse

Zur Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Fußballabteilung können vom Vorstand folgende weitere Funktionen besetzt werden:

- e) Sportliche Leitung Herren
- f) Sportliche Leitung Jugend Leistungsbereich
- g) Sportliche Leitung Mädchen / Frauen
- h) Fachwart Passwesen
- i) Fachwart für das Schiedsrichterwesen
- j) Fachwart für das Ehrenamt

Gleichzeitig ist eine Aufgabendelegation an vorstandsseitig besetzte Ausschüsse ausdrücklich möglich.

§9 Erweiterter Abteilungs-Vorstand

Die Fachwarte und die Leiter der Ausschüsse bilden zusammen mit der Abteilungsleitung den erweiterten Abteilungs-Vorstand.

§ 10 Organigramm

Der Abteilungsvorstand beschreibt bzw. ordnet die Aufgaben und Zuständigkeiten in Eigenregie. Die Dokumentation erfolgt dabei in einem vereinsöffentlichen Organigramm.

§11 Sitzung Abteilungs-Vorstand

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

§12 Mitgliederverwaltung

Die verwaltungstechnischen Belange der Fußballabteilung werden von der Geschäftsstelle des TSV Bargteheide wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. Fußballabteilung und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Fußballabteilung.

§14 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der Fußballabteilung (analog der Vereinsatzung) mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen der Abteilungs-Versammlung.

§15 Inkrafttreten

Diese Abteilungs-Ordnung wurde von der Abteilungs-Versammlung am 21. März 2019 beschlossen und tritt am 21. März 2019 in Kraft.